

PERSONALFRAGEBOGEN

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Firma/Stempel
Arbeitgeber

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname		
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort		
Geburtsdatum	Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	☐ divers
Sozialversicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verpartnert ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ entpartnert		
Geburtsort, -land (nur bei fehlender Sozialversicherungs-Nr.)			
Staatsangehörigkeit	Schwerbehindert	☐ ja ☐ nein	
IBAN ☐ Barzahlung	BIC		

BESCHÄFTIGUNG

Eintrittsdatum		Ersteintrittsdatum	
Berufsbezeichnung		Ausgeübte Tätigkeit	
Höchster Schulabschluss ☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur	Höchste Berufsausbildung ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ☐ Promotion		
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	Wöchentl./Tägl. Arbeitszeit	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	
		Ggf. Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (Std.) Mo Di Mi Do Fr Sa So	

STATUS BEI BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG

☐ Arbeitnehmer/in ☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit ☐ Selbstständige/r	☐ Beamtin/Beamter ☐ Hausfrau/Hausmann ☐ Wehr-/Zivildienstleistender	☐ Schüler/in ☐ Schulentlassene/r ☐ Student/in ☐ Studienbewerber/in	☐ Arbeitslose/r ☐ ALG-/Sozialhilfe- empfänger/in ☐ Sonstige:
--	--	---	--

PERSONALFRAGEBOGEN

für geringfügig (Minijob) oder
kurzfristig Beschäftigte

STEUER

Identifikationsnummer

SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung ☐ Gesetzlich ☐ Privat

Name Krankenkasse / Priv. Versicherung

Nur bei geringfügig Beschäftigten

☐ Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.

ENTLOHNUNG

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab

VWL (nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt)

Empfänger VWL	Betrag	AG-Anteil (Höhe mtl.)
	Seit wann	Vertragsnr.
IBAN	BIC	

ÜBEN SIE WEITERE BESCHÄFTIGUNGEN AUS?

☐ Ja ☐ Nein

ANGABEN ZU WEITEREN BESCHÄFTIGUNGEN

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr
und beendete Beschäftigungen des aktuellen Jahres)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
Von:		☐ geringfügig entlohnt	
Bis:		☐ nicht geringfügig entlohnt	
		☐ kurzfristig beschäftigt	
Von:		☐ geringfügig entlohnt	
Bis:		☐ nicht geringfügig entlohnt	
		☐ kurzfristig beschäftigt	

ERGIBT DIE ZUSAMMENRECHNUNG DER MONATLICHEN ARBEITSENTGELTE MEHR ALS EUR 538? (Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

☐ Ja ☐ Nein

PERSONALFRAGEBOGEN

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN (BEA)

☐ Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.

ANGABEN ZU DEN ARBEITSPAPIEREN

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Beschein. Über LSt.-Abzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	☐ liegt vor	☐ beigelegt
SV-Ausweis (Kopie des Rentenversicherungsausweises)	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse oder Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor	☐ beigelegt
VWL Vertrag (falls vorhanden)	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Schwerbehindertenausweis	☐ liegt vor	☐ beigelegt
Unterlagen Bau/Maler	☐ liegt vor	☐ beigelegt

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer unter anderem der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Datum	Unterschrift Arbeitgeber		

PERSONALFRAGEBOGEN

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT BEI EINER GERINGFÜGIG ENTLOHNTEN BESCHÄFTIGUNG

nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübte geringfügig entlohten Beschäftigung gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Vorname, Name

Rentenversicherungsnummer

Ort / Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel des Arbeitgebers

Betriebsnummer

Das Datum entspricht gleichzeitig dem Empfangsdatum des o.g. Befreiungsantrages.

MERKBLATT ÜBER DIE MÖGLICHEN FOLGEN EINER BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

ALLGEMEINES

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538 € Mini-Job) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 % (bzw. 13,9 % bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 % bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 € zu zahlen ist.

VORTEILE DER VOLLEN BEITRAGSZAHLUNG ZUR RENTENVERSICHERUNG

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijobzentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Befreiungsantrags bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijobzentrale folgt.

KONSEQUENZEN AUS DER BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % (bzw. 5 % bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Service Telefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 1000 4800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.